



Ehrungsordnung

§ 1

Der SC Riedberg verleiht für besondere Verdienste um den Verein und Sport Ehrenurkunden, Ehrennadeln und Ehrentitel.

§ 2

Alle Ehrungen können für hervorragende Leistungen verliehen werden. Es soll mit der untersten Ehrungsstufe begonnen werden. Der Zeitabstand zwischen zwei Ehrungen zur nächsten Ehrungsstufe soll mindestens fünf Jahre betragen und die Ehrung soll in zeitnahe Zusammenhang mit der Tätigkeit stehen. Die Ehrennadeln in Bronze, Silber und Gold sollen vorwiegend verantwortlichen Vorstandsmitgliedern und Mitgliedern des Spartengremiums vorbehalten bleiben. Die Verleihung erfolgt durch Beschluss des Vorstands.

§ 3

Es werden verliehen an Einzelpersonen

1. die Ehrenurkunde für mehrjährige ehrenamtliche Mitarbeit;
2. die Ehrennadel in Bronze vorwiegend für langjährige, verdienstvolle Vorstandstätigkeit im Verein;
3. die Ehrennadel in Silber vorwiegend für langjährige, hervorragende Vorstandstätigkeit an führender Stelle und
4. die Ehrennadel in Gold vorwiegend für besonders hervorragende und verdienstvolle Vorstandstätigkeit an führender Stelle.

§ 4

Antragsberechtigt ist jedes Mitglied. Die Anträge sind zu begründen.

§ 5

Zu Ehrenmitgliedern können Mitglieder aufgrund langjähriger Verdienste oder außergewöhnlicher Leistungen auf Vorschlag des Vorstands durch die Mitgliederversammlung ernannt werden. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit. Die Ernennung zum Ehrenmitglied/Ehrenvorsitzenden/Ehrenpräsidenten bedarf der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Die Ehrenmitglieder/Ehrenvorsitzenden/Ehrenpräsidenten sind als Gäste zu den Sitzungen des Vorstands sowie Spartensitzungen einzuladen.



Ehrungsordnung

§ 6

Der Vorstand des SCR kann durch Beschluss Ehrennadeln und Ehrenurkunden wieder aberkennen, wenn der Besitzer gegen Satzung oder Leitbild verstößt.

Vorgaben zur Antragsabwicklung (Ergänzung zur Ehrungsordnung)

- (1) Antragsberechtigt sind nur Mitglieder des SCR. Privatpersonen, Sparten oder Nichtmitglieder haben kein Antragsrecht.
- (2) Das Überspringen einer Ehrungsstufe bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Vorstands. Es kann maximal eine Ehrungsstufe übersprungen werden, wozu eine ausreichende Begründung vorliegen muss.
- (3) Die Ehrungen sollen in feierlichem Rahmen überreicht werden. Ein Ehrengeschenk kann bei Auszeichnungen bzw. Jubiläumsgeburtstagen vergeben werden.
- (4) Nach mindestens 5-jähriger ehrenamtlicher Mitarbeit kann der Ehrentitel Ehrenvorsitzender/Ehrenschatzmeister bzw. Ehrenpräsident (für 1. Vorsitzende) verliehen werden.
- (5) Ehrungsstufen
 - a) nach mindestens 5-jähriger ehrenamtlicher Mitarbeit an verantwortlicher Stelle im Verein: **Ehrenurkunde**
 - b) nach mindestens 10-jähriger ehrenamtlicher Mitarbeit an verantwortlicher Stelle im Verein: **Verdienstnadel**
 - c) nach mindestens 5-jähriger ehrenamtlicher Mitarbeit und Tätigkeit an führender Stelle im Vorstand: **Ehrennadel in Bronze**
 - d) mindestens 10-jährige, hervorragende Tätigkeit im Sport und Tätigkeit an führender Stelle im Vorstand: **Ehrennadel in Silber**
 - e) für mindestens 20-jährige Tätigkeit besonders hervorragende, verdienstvolle Tätigkeit an führender Stelle im Vorstand: **Ehrennadel in Gold**
- (6) Jubiläumsgeburtstag

Als Jubiläumsgeburtstage können 50., 60. 70., 75., 80., 85. etc. Geburtstage gewürdigt werden.